

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Allgemeinverfügung der Stadt Jüterbog zur Straßenumbenennung Jüterbog OT Fröhden Seite 2
- Hinweise zur Neuordnung der Hausnummern in den Ortsteilen der Stadt Jüterbog Seite 3

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 25.08.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal, Markt 21, 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2010 – öffentlicher Teil
3. Beschlusskontrolle
4. Aktuelle Stunde
 - Mitteilungen des Stadtverordnetenvorsitzenden und des Bürgermeisters
 - Anfragen und Mitteilungen
 - Einwohnerfragestunde
5. Straßenumbenennung in 14913 Jüterbog OT Markendorf
6. Bauantrag zum Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewerbegebiet Bülowstraße der Stadt Jüterbog
Beschluss zum Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB
7. rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog
Änderung im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr.

- 031 „Freiflächen-Solarpark Jüterbog II“ der Stadt Jüterbog
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bebauungsplan-Nr. 031 „Freiflächen-Solarpark Jüterbog II“ der Stadt Jüterbog
Billigung des Entwurfes
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3. Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2010 – nichtöffentlicher Teil
10. Erarbeitung eines Grobchecks für die ehemalige Polizeiwache in Jüterbog, Schillerstraße 55/57
11. Anfragen und Mitteilungen



J. Wasmansdorff
Stellv. Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Allgemeinverfügung der Stadt Jüterbog zur Straßenumbenennung

1. Gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am **30.09.2009** die folgenden Straßenumbenennungen beschlossen:

Jüterbog Ortsteil	Bezeichnung Straßename alt	Bezeichnung Straßename neu
Fröhden	Dorfstraße	Fröhden Dorfstraße
	Mühlenstraße	Fröhden Mühlenstraße
	Mühlenstraße 3	Hinter der Feuerwehr
	Neue Siedlung	Fröhden Siedlung
	Neue Fröhden Straße	Fröhden Siedlung
	Heideberg	Fröhden Heideberg

Diese Allgemeinverfügung tritt am **19. September 2010** in Kraft.

2. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. III 340-1) wird

hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, der Feuerwehr, Polizei, Post und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dieses Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

4. Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

5. Die Allgemeinverfügungen der Stadt Jüterbog vom 30.09.2009 zu den Straßenumbenennungen im Ortsteil Fröhden, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2009 vom 21.10.2009, wird hiermit aufgehoben.

Jüterbog, den 27.07.2010



H.-J. Wasmansdorff
Stellv. Bürgermeister



Hinweise zur Neuordnung der Hausnummern in den Ortsteilen der Stadt Jüterbog

Die Neuordnung der Hausnummern wurde für den Ortsteil Fröhden mit Beschluss Nr.: 0103/2009 am 30.09.2009 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Hausnummern werden für den Ortsteil neu geordnet, indem die Grundstücke fortlaufend durchnummeriert werden.

Für Baulücken werden Vorhaltenummern eingearbeitet.

Die Neuvergabe (Umnummerierung) der Hausnummern erfolgt gem. § 10 der ordnungsbehördlichen Verordnung von Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt 21/2006 vom 07.12.2006.

Genauere Angaben erhält jeder Eigentümer mit dem Bescheid zur Änderung der Anschrift.

Die Pläne zur Lage der Verkehrsflächen (Straßenumbenennung) und neuen Hausnummern für den Ortsteil Fröhden können im Bauamt der Stadt Jüterbog, Mönchenkirchplatz 1, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- nach Vereinbarung Tel.: 03372/463301

Jüterbog, den 27.07.2010



H.-J. Wasmansdorff
Stellv. Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen